



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	202	
FDP-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach				
vom: 07.06.2017 eingegangen: 22.06.2017				
Spielplatzkonzept für Wettersbach				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	10.10.2017	3	X	

Kurzfassung

Im Bereich Wettersbach befinden sich zur Zeit 12 Kinderspielplätze. Diese sind für verschiedene Altersstrukturen ausgelegt und über alle Wohnbereiche in Wettersbach verteilt. Im Rahmen einer ständigen Prüfung und Überwachung der Spielgeräte werden bei Bedarf die Geräte instandgesetzt bzw. ausgetauscht. Dieser Prozess läuft in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Wettersbach und dem Gartenbauamt ab. Von diesen 12 Kinderspielplätzen befindet sich etwa die Hälfte in Geltungsbereich eines rechtgültigen Bebauungsplanes. Diese Kinderspielplätze sind auf Dauer vorzuhalten. Bei einigen Plätzen ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Nutzung sichtbar. Hier erfolgt die Erneuerung der Geräte in Abhängigkeit zur Nutzung. Dabei kommt es auch vor, dass ein Gerät nicht mehr ersetzt wird. Die Flächen sind jedoch als Kinderspielplatz weiter vorzuhalten und bei Bedarf wieder zu montieren.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	10.10.2017
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit

Eine Fokussierung auf wenige, qualitativ besser ausgestattete Spielplätze, somit auch eine Verringerung von Anlagen, kann aus baurechtlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten nicht erfolgen. Für jeden Spielplatz ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Auch bei einer neuen Nutzung eines Kinderspielplatzes bedarf es einer Änderung des Bebauungsplanes. Ein solches Vorhaben ist jedoch sehr komplex und aufwändig und wurde deshalb noch nicht durchgeführt.

Die Ortsverwaltung schlägt vor, alle Spielplätze mit dem Bauausschuss zu begehen, um sich ein Gesamtbild vom Zustand der Plätze zu verschaffen. Dabei können wir dann weitergehende Planungsansätze erörtern.